



## Merkblatt für die schulischen Praktika im Rahmen der LPO I

### Kurzübersicht:

Orientierungspraktikum	Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (pdS)	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (sfP)
3-4 Wochen à 20 Stunden; täglich nicht weniger als 3 Stunden	150-160 Stunden, möglichst über einen Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren	Einmal pro Woche (i.d.R. donnerstags) innerhalb eines Semesters; 4 Stunden einschließlich Besprechungsstunde
Mindestens zwei unterschiedliche Schularten; ab SoSe 2023 eine Woche an einer Mittelschule oder an einem Förderzentrum	Mindestens 5 eigenständige Unterrichtsversuche; verpflichtendes Abschlussgespräch	Mindestens 3 Unterrichtsversuche
Studierende suchen sich Praktikumschule selbst → keine Zuteilung durch das Praktikumsamt	Studierende suchen sich Praktikumschule selbst → Zuteilung durch das Praktikumsamt per E-Mail	Studierende melden sich im Portal des Staatsministeriums an → Zuteilung an Praktikumschulen durch das Praktikumsamt per E-Mail
<p>Bei allen Praktika:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Überprüfung des Masernschutzes</li> <li>✓ Belehrung und Unterzeichnung der Verschwiegenheitserklärung</li> <li>✓ Beratungsgespräch</li> </ul>		
<p>Gesetzliche Grundlagen der Praktika:</p> <p><a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-34">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-34</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV306209">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV306209</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV287341">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV287341</a></p>		

Bei Rückfragen steht Ihnen das Praktikumsamt zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/schwaben/praktikumsamt.html>

oder Sie wenden sich direkt an:

Michael Tanzer StD M.A.  
Hallstraße 9  
86150 Augsburg

Telefon: **0821-324-1621**

Fax: **0821-324-1634**

E-Mail: [michael.tanzer@augzburg.de](mailto:michael.tanzer@augzburg.de)



## Orientierungspraktikum

- Das Orientierungspraktikum umfasst insgesamt **3-4 Wochen** und muss an **mindestens zwei unterschiedlichen Schularten** abgeleistet werden, **ab dem Sommersemester 2023 mindestens eine Woche** an einer **Mittelschule** oder einem **Förderzentrum**.
- Es soll **ca. 20 (Vollzeit-)Stunden** pro Woche umfassen, wobei die tägliche Anwesenheit an der Schule drei Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf.
- Der Praktikant<sup>1</sup> muss am ersten Praktikumstag einen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorlegen. Im einführenden Gespräch ist er über Folgendes in Kenntnis zu setzen:
  - Verschwiegenheitspflicht „über Angelegenheiten, die ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen“
  - gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten, die sich aus § 34 des Infektionsschutzgesetzes ergeben
  - die Hausordnung, besonders über angemessenes Verhalten in der Schule und im UnterrichtHierfür steht Ihnen das Merkblatt „**Hinweis für Studierende im Praktikum**“ zur Verfügung.<sup>2</sup>
- Das Orientierungspraktikum dient der Überprüfung der persönlichen Eignung für den verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen und dem Kennenlernen der Schule aus der Sicht der Lehrkraft. Die Studierenden sollen damit einen ersten Eindruck erhalten, welche Anforderungen mit dem Beruf einer Lehrkraft verbunden sind.
- Ist Ihre Schule die letzte Schule, an der das Orientierungspraktikum abgeleistet wird, führt die betreuende Lehrkraft mit dem Praktikanten ein abschließendes **Beratungsgespräch**. Darin wird besonders auf folgende Aspekte eingegangen:
  - die Eignung für den Lehrberuf<sup>3</sup>
  - der voraussichtliche Bedarf an Lehrkräften<sup>4</sup>
- Das Orientierungspraktikum erstreckt sich auf folgende Inhalte und Tätigkeiten:
  - Hospitationen in verschiedenen Fächern, bei verschiedenen Lehrkräften und Jahrgangsstufen,
  - Mithilfe bei der Unterrichtsorganisation, soweit möglich und sinnvoll,
  - Übernahme kleinerer Sequenzen innerhalb einer Unterrichtsstunde (z.B. Unterstützung der Lehrkraft bei der Kontrolle und Besprechung der Hausaufgaben, Mithilfe bei der Betreuung der Schüler bei offenen Unterrichtsformen, Assistenz beim Medieneinsatz u. a.); die **Anwesenheit der Lehrkraft** muss dabei stets gewährleistet sein; **nicht gefordert** werden dagegen Lehrversuche, die sich über eine ganze Unterrichtsstunde erstrecken,
  - Einblick in die Unterrichtsvorbereitung und in die Korrektur von Leistungserhebungen,
  - Kennenlernen der äußeren und inneren Struktur der jeweiligen Schule,
  - Einblick in die Rechts- und Verwaltungsordnungen, die den Schulbetrieb regeln,
  - Teilnahme an Unterrichtsgängen, Schüler- und Lehrwanderungen und außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen,
  - nach Möglichkeit Einblick in die Organisation und Durchführung schulischer Ganztagsangebote,
  - Einbindung in Unterrichtsprojekte.

<sup>1</sup> Zur leichteren Lesbarkeit sind hier neben der männlichen Form selbstverständlich Studierende m/w/d mitgedacht.

<sup>2</sup> <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/schwaben/praktikumsamt.html>  
(→ Hinweis für Studierende im Praktikum)

<sup>3</sup> <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html>  
<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/eignungstests.html>

<sup>4</sup> <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/Einstellungsaussichten.html>



- **Keinesfalls** dürfen Praktikanten zu Unterrichtsvertretungen oder Aufsichtstätigkeiten herangezogen werden; ebenso **ausgeschlossen** ist ein **aktiver** Einsatz im Sportunterricht oder bei Unterrichtssituationen, die auf Grund ihres Gefahrenpotenzials eine spezifische Ausbildung erfordern (z.B. Experimentalunterricht).
- Abschließend erhält der Praktikant die Praktikumsbescheinigung. Diese kann bei schwerem Fehlverhalten bzw. bei gravierenden Versäumnissen auch verweigert werden. In diesen Fällen kontaktieren Sie das Praktikumsamt unmittelbar nach Abschluss des Praktikums.
- Eine Praktikumsbescheinigung zum Orientierungspraktikum steht auf der Homepage zum Download bereit.
- Falls der Praktikant offiziell vom Praktikumsamt angerechnete Stunden aus Maßnahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ mitbringt, werden diese auf die noch zu leistenden Stunden **aufaddiert** und händisch auf der Bescheinigung mit dem Satz „**Es wurden X Stunden im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen erbracht.“**“ vermerkt.
- Bitte behalten Sie **eine Kopie der Praktikumsbestätigung an der Schule**.

### Pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum (pdS)

- Bei einer Praktikumsanfrage prüfen Sie bitte wohlwollend, ob der Praktikant an Ihrer Schule aufgenommen werden kann und benennen eine geeignete Lehrkraft, die diesen intensiv betreuen kann. Beide sollen mindestens ein Fach – besser beide Fächer – gemeinsam haben.
- Das pdS beginnt im September bzw. im Februar, den genauen Termin entnehmen Sie der Zuweisung, die der Schule per E-Mail zugeht. Der Praktikumsbeginn ist für die Studierenden verbindlich, um der Schule bei mehreren Praktikanten einen festen Termin für eine Einführung aller Praktikanten an einem Tag zu ermöglichen. Die Schule kann in Absprache mit dem Praktikanten einen anderen Praktikumsbeginn festlegen.
- Der Praktikant muss am ersten Praktikumstag die **Bescheinigung über das Orientierungspraktikum** sowie einen Nachweis über einen **ausreichenden Masernschutz** vorlegen, um das Praktikum antreten zu können.
- Im einführenden Gespräch ist er über Folgendes in Kenntnis zu setzen:
  - Verschwiegenheitspflicht „über Angelegenheiten, die ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen“
  - gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten, die sich aus § 34 des Infektionsschutzgesetzes ergeben
  - die Hausordnung, besonders über angemessenes Verhalten in der Schule und im Unterricht

Hierfür steht Ihnen das Merkblatt „**Hinweis für Studierende im Praktikum**“ zur Verfügung.<sup>5</sup>

- Das Praktikum soll sich nach Möglichkeit **über zwei aufeinander folgende Semester** erstrecken. Da der Praktikant die Schule aus Sicht der Lehrkraft kennenlernen soll, ergibt sich ein Wochenstundenmaß von **höchstens 25 Unterrichtsstunden** und daraus eine **Mindestdauer für das Praktikum von sechs Wochen**. Sinnvoll erscheinen zwei Modelle: Die 150-160 Stunden werden entweder in zwei Blöcken in aufeinander folgenden Semesterferien absolviert oder nach der „Sandwich-Methode“ – ein studienbegleitender Teil zwischen zwei Blöcken.
- Der Praktikant wird gezielt in den Unterricht mehrerer Klassen eingebunden. Neben anderem soll er nach Möglichkeit auch schulische Ganztagsangebote kennen lernen.

<sup>5</sup> <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/schwaben/praktikumsamt.html>

(→ Hinweis für Studierende im Praktikum)



Es bieten sich folgende Einsatzmöglichkeiten an:

- Hospitationen in verschiedenen Fächern bzw. Lernfeldern bei verschiedenen Lehrkräften in mehreren Jahrgangsstufen sowie Mithilfe bei der Unterrichtsorganisation,
- Übernahme von Sequenzen innerhalb einer Unterrichtsstunde (z.B. Unterstützung der Lehrkraft bei der Kontrolle und Besprechung der Hausaufgaben, Mithilfe bei der Betreuung der Schüler bei offenen Unterrichtsformen, Assistenz beim Medieneinsatz u. a.); die Anwesenheit der Lehrkraft muss dabei stets gewährleistet sein,
- Individuelle Hilfestellung und Unterstützung der Schüler in den Arbeitsphasen,
- Übernahme von Einzelgruppen bei differenzierenden Maßnahmen im Unterricht,
- Vorbereitung und Erstellung von Arbeitsblättern oder Materialien,
- Nachbereitung von Stunden, z.B. Verbesserungsvorschläge, Feedback, Monitoring etc.,
- **Mindestens fünf Lehrversuche**, die sich über eine ganze Unterrichtsstunde erstrecken,
- Einblick in die Unterrichtsvorbereitung und in die Korrektur von Leistungserhebungen,
- Einfachere Korrekturen, z.B. Vokabelhefte, Hausaufgaben mit geschlossenen Übungen,
- Kennenlernen der äußeren und inneren Struktur der jeweiligen Schule,
- Einblick in die Rechts- und Verwaltungsordnungen, die den Schulbetrieb regeln,
- Einblick in die zweite Phase der Lehrerausbildung (Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen), falls an der Schule eine entsprechende Einrichtung besteht,
- Teilnahme an Unterrichtsgängen, Schüler- und Lehrwanderungen und außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen,
- nach Möglichkeit Einblick in schulische Ganztagsangebote,
- Einbindung in Unterrichtsprojekte.

Die Studierenden sollen einen möglichst realistischen Einblick in den Alltag einer Lehrkraft erhalten.

- Der Praktikant führt einen Stundennachweis, das Formular erhält er von der Schule. Es sind **mindestens 5 eigenständige Unterrichtsversuche über 45 Minuten** vom Studierenden selbst zu halten. Bei diesen entscheidet die begleitende Lehrkraft, ob für die Vor- und Nachbereitung **bis zu zwei Stunden zusätzlich** gutgeschrieben werden können. Bei inhaltsgleichen Stunden in mehreren Klassen entfällt diese Option.
- Studierende im Praktikum dürfen **auf keinen Fall ohne Begleitung einer Lehrkraft unterrichten**, dies gilt auch für Förder- und Wahlunterricht sowie für Aufsichten.
- Hat der Praktikant das Stundenkontingent erfüllt, legt er den Stundennachweis der Schulleitung vor und es findet ein **Beratungsgespräch** statt. In ihm wird auf Folgendes besonders eingegangen:
  - die Eignung für den Lehrberuf<sup>6</sup>
  - der voraussichtliche Bedarf an Lehrkräften<sup>7</sup>
- Abschließend erhält der Praktikant die Praktikumsbescheinigung. Diese kann bei schwerem Fehlverhalten bzw. bei gravierenden Versäumnissen auch verweigert werden. In diesen Fällen kontaktieren Sie das Praktikumsamt unmittelbar nach Abschluss des Praktikums. Eine Praktikumsbescheinigung steht auf der Homepage zum Download bereit.
- Falls der Praktikant offiziell vom Praktikumsamt angerechnete Stunden aus Maßnahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ mitbringt, werden diese auf die noch zu leistenden Stunden **aufaddiert** (hier sind jedoch höchstens bis zu 75 Stunden möglich) und händisch auf der

<sup>6</sup> <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html>

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/eignungstests.html>

<sup>7</sup> <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/Einstellungsaussichten.html>



Bescheinigung mit dem Satz „**Es wurden X Stunden im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen erbracht.“** vermerkt.

- Bitte behalten Sie **eine Kopie der Praktikumsbestätigung an der Schule.**

### **Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (sFP)**

- Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum findet nur an ausgewählten Praktikumschulen im Raum Augsburg statt. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst benennt hierfür geeignete Praktikumslehrkräfte.
- Das Praktikum findet während des Semesters immer donnerstags statt. An diesem Tag muss die Praktikumslehrkraft mindestens **drei Unterrichtsstunden** das Praktikumsfach **und eine Besprechungsstunde** im Stundenplan eingeplant haben.
- Die Praktikumslehrkraft erhält für die Ausübung dieser Tätigkeit in dem Schulhalbjahr, in dem das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum stattfindet, **eine Anrechnungsstunde**.
- Der Praktikant muss am ersten Praktikumstag einen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorlegen. Im einführenden Gespräch ist er über Folgendes in Kenntnis zu setzen:
  - Verschwiegenheitspflicht „über Angelegenheiten, die ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen“
  - gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten, die sich aus § 34 des Infektionsschutzgesetzes ergeben
  - die Hausordnung, besonders über angemessenes Verhalten in der Schule und im UnterrichtHierfür steht Ihnen das Merkblatt „**Hinweis für Studierende im Praktikum**“ zur Verfügung.<sup>8</sup>
- Im studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum liegt der Schwerpunkt auf dem Kennenlernen der Tätigkeit einer Lehrkraft im Fachunterricht; dabei sollen erste Erfahrungen mit der fachspezifischen didaktischen Planung und Analyse von Unterricht und eigenen Unterrichtsversuchen gesammelt werden.  
Daraus ergeben sich folgende Aufgaben und Praktikumsziele:
  - Kenntnis fachspezifischer Arbeitsweisen anhand einzelner Unterrichtsmodelle, Unterrichtsbeispiele und Unterrichtsprojekte in verschiedenen Jahrgangsstufen,
  - Vorbereitung und Analyse unterrichtlicher Vorhaben und von **mindestens drei Unterrichtsversuchen**
- Am Ende des Praktikums führt die Praktikumslehrkraft mit dem Praktikanten ein (weiteres) **Beratungsgespräch**. In ihm wird auf Folgendes besonders eingegangen:
  - die Eignung für den Lehrberuf<sup>9</sup>
  - der voraussichtliche Bedarf an Lehrkräften<sup>10</sup>
- Abschließend erhält der Praktikant die Praktikumsbescheinigung. Diese kann bei schwerem Fehlverhalten bzw. bei gravierenden Versäumnissen auch verweigert bzw. aufgeschoben werden. Eine Praktikumsbescheinigung steht auf der Homepage zum Download bereit.
- Bitte behalten Sie eine **Kopie der Praktikumsbestätigung an der Schule.**

<sup>8</sup> <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/schwaben/praktikumsamt.html>  
(→ Hinweis für Studierende im Praktikum)

<sup>9</sup> <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html>  
<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/eignungstests.html>

<sup>10</sup> <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/Einstellungsaussichten.html>